C/2026/2405

22.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12376 — FOXCONN / MFTBC / MFBM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2405)

1. Am 15. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission [1] eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. („Foxconn“, Taiwan),

— Mitsubishi Fuso Truck and Bus Corporation („MFTBC“, Deutschland), kontrolliert von Daimler Truck AG („DTAG“, Deutschland),

— Mitsubishi Fuso Bus Manufacturing Co., Ltd. („MFBM“, Deutschland), kontrolliert von MFTBC.

Foxconn und MFTBC werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MFBM erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MFTBC ist ein Hersteller und Großhandelsanbieter von leichten bis schweren Lastkraftwagen und Bussen der Marken Fuso und Rizon.

— Foxconn ist ein weltweit tätiger Elektronikhersteller und führender Anbieter technologischer Lösungen.

3. MFBM wird schwere und leichte Busse von MFTBC entwickeln, herstellen und liefern.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12376 — FOXCONN / MFTBC / MFBM

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË